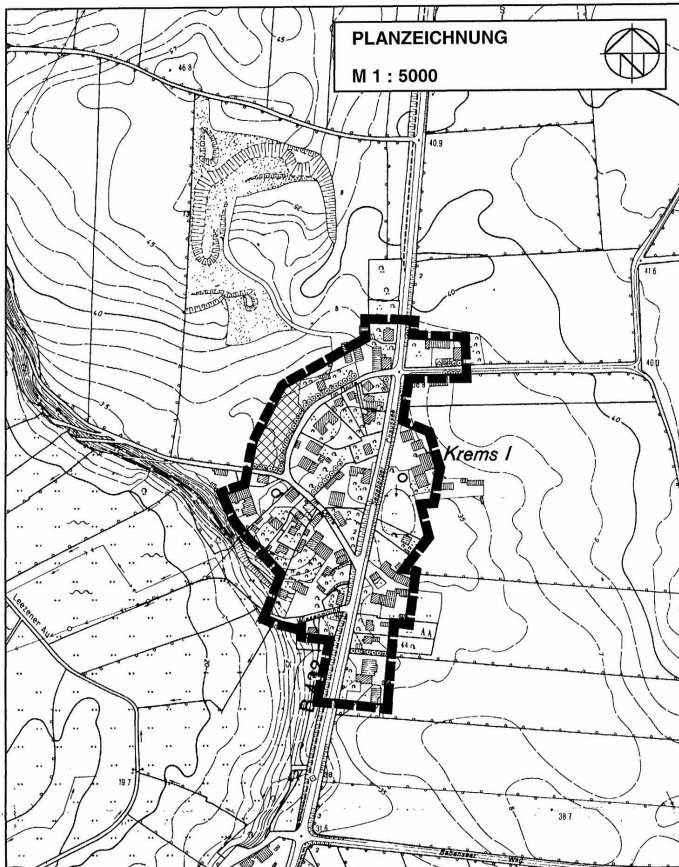


Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Leezen - Krems I



ZEICHENERKLÄRUNG

■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

▨▨▨▨ Neu einbezogene Fläche

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

○○○○○○ geschützter Knick gem. § 15b LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

▨▨▨▨ Vorhandene Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat in ihrer Sitzung am 14.03.1996 beschlossen, für den Ortsteil Krems I eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Leezen, den 27.01.1997



[Signature]
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Satzung hat in der Zeit vom 23.09.1996 bis 23.10.1996 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Segeberger Zeitung am 10.09.1996 und in den Lübecker Nachrichten am 11.09.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leezen, den 27.01.1997



[Signature]
Bürgermeister

Satzungsbeschuß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat die Satzung nach Prüfung der Anregungen und Bedenken in ihrer Sitzung am 09.01.1997 beschlossen.

Leezen, den 27.01.1997



[Signature]
Bürgermeister

Anzeige

Die Satzung ist nach § 34 (5) BauGB i.V.m. § 22 (3) BauGB entsprechend § 11 (3) BauGB am 24.03.1997 dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung/Erlaß vom 10.03.1997 Az.: 520.308.01.22 erklärt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind.

Leezen, den 24.03.1997



[Signature]
Bürgermeister

Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leezen, den 24.03.1997



[Signature]
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.03.1997 in Kraft getreten.

Leezen, den 27.03.1997



[Signature]
Amtsvorsteher

Satzung über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 09.01.1997 folgende Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen:

§ 1

Die Mindestgrundstücksgröße ist mit 900 qm festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

§ 2

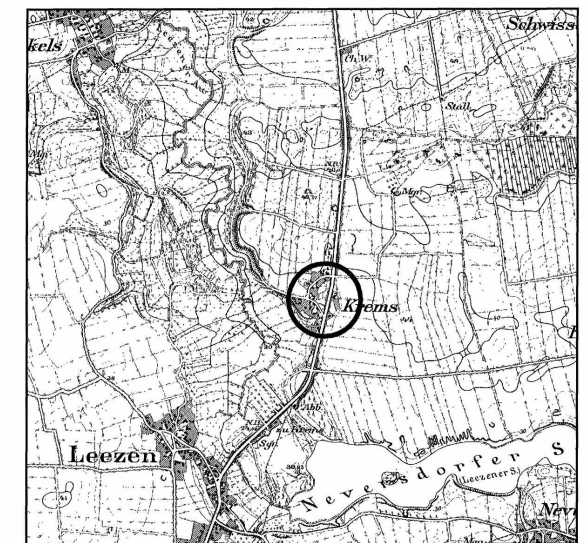
An der westlichen Grenze der in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogenen Fläche ist ein Knick anzupflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25a BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

Zulässige Arten sind:

Betula pendula - Birke, Carpinus betulus - Hainbuche, Cornus sanguinea - Hartriegel, Corylus avellana - Hasel, Crataegus monogyna - Weißdorn, Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen, Prunus spinosa - Schlehe, Quercus robur - Stieleiche, Rosa canina - Hundsrose, Sambucus nigra - Schwarzer Holunder, Sorbus aucuparia - Eberesche.

§ 3

Die Erschließung der neu überbaubaren Grundstücke hat über eine Zufahrt für jeweils 2 Baugrundstücke zu erfolgen.



Übersichtsplan 1 : 25 000

Satzung Gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Leezen - Krems I